

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bäder- und
Saunaausschusses

26.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Wiedereröffnung CUBO

Vorlage VG/766/2021

3

Hygienekonzept für den Saunabetrieb der Sauna VG/766/2021

5

Landstuhl, den 23.08.21

Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage Nr.: VG/766/2021

Amt:	Fachbereich Bäder und Cubo
Bearbeiter:	Simon Lang

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bäder- und Saunaausschuss	26.08.2021	

Wiedereröffnung CUBO

Sachverhalt:

Gemäß der 25. CovBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz ist die Öffnung von Saunen unter den folgenden Voraussetzungen möglich.

- Kapazitätsbeschränkung auf 50 % der Gesamtkapazitätsgrenze
- Vorhalten eines Hygienekonzeptes
- Kontaktdatenerfassung
- 3 G-Regel

Die Verwaltung hat ein entsprechendes Konzept für die Wiedereröffnung der Sauna- und Wellnessanlage CUBO erarbeitet.

Demnach dürfen gleichzeitig nur 100 und nicht wie früher 200 Personen die Sauna besuchen. Daher soll wie im Vorjahr zwei Schichten eingeführt werden und zwar von 10-15 Uhr und von 16-21 Uhr.

Weiterhin sieht das Konzept vor alle Saunen (mit der halbierten maximalen Kapazität) wieder zu öffnen.

Die Eintrittskarten für das Cubo werden wie bereits jetzt in den Schwimmbädern zwingend über das Internet gebucht werden müssen. Die vorgeschriebene Kontaktdatenerfassung kann somit bereits bei der Buchung erledigt werden.

Zutritt erhalten nach der Corona-Verordnung des Landes nur Personen, die entweder geimpft, genesen oder getestet sind – 3G Regel. Die Nachweise darüber sind zusammen mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass an der Kasse vorzuzeigen.

Aufgrund der Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf jeweils 5 Stunden soll der Eintrittspreis auch in diesem Jahr zunächst von 22,00 € auf 20,00 € reduziert werden. Die im Umlauf befindlichen Geldwertkarten können weiter genutzt werden, auch sollen wieder neue Geldwertkarten verkauft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Sauna- und Schwimmbadausschuss vor, die Sauna- und Wellnessanlage Cubo zum 01. September 2021 unter den im Sachverhalt vorgeschlagenen Einschränkungen zu öffnen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Hygienekonzept für den Saunabetrieb der Sauna

TOP Ö 1

Hygienekonzept für den Saunabetrieb der Sauna- und Wellnessanlage CUBO Landstuhl

1. Zutritt, Besucherzahl und Zahlungsweise

Gäste mit Erkältungssymptomen sowie Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten, ist der Zutritt zum CUBO untersagt.

Gäste die geimpft, getestet oder genesen sind, ist der Zugang unter einem Abgleich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass erlaubt:

Geimpft

Vorlage des offiziellen Impfnachweises bzw. Impfpasses auch in digitaler Form (**keine Kopie**). Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.

Getestet

Ab einem Alter von 15 Jahren muss ein offiziell anerkanntes, negatives Corona-Testergebnis (PCR- oder Schnelltest) vorgelegt werden (**keine Kopie**). Das Testergebnis darf bei unserem Besuch höchstens 24 Stunden alt sein.

Beachten Sie, dass nur Tests einer offiziellen Teststelle akzeptiert werden. Mitgebrachte Selbsttests gelten nicht als Testnachweis.

Genesen

Positives PCR-Testergebnis (**keine Kopie**) Ihrer Covid19-Erkrankung. Dieses muss mindestens 28 Tage zurückliegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr positives Testergebnis nicht älter als 6 Monate zurückliegt.

Eintrittskarten müssen zwingend über das Buchungssystem der Verbandsgemeinde Landstuhl www.landstuhl.de gebucht werden. Über diese Buchung werden gleichzeitig die Kontaktdaten erfasst.

Die Besucheranzahl innerhalb der Sauna- und Wellnessanlage CUBO wird auf 50 % der normalen Gesamtkapazität begrenzt.

Für jede Sauna und auch jedes Becken gilt eine Maximalanzahl von Gästen. Achten Sie bitte auf die jeweiligen Aushänge.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit bargeldloser Zahlungsarten.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen eines zugelassenen Mund-Nasen-Schutzes ist im Eingangsbereich und im Umkleidebereich verpflichtend. Innerhalb der Saunaanlage des CUBO besteht keine Maskenpflicht.

3. Saunen und Dampfbad

Alle Saunen sowie das Dampfbad im CUBO sind geöffnet.
Auch werden klassische Aufgüsse angeboten.

4. Liegen

Das Reservieren der Liegen ist nicht erlaubt. Die Liegen stellen wir mit Abstand auf und müssen an den vorgegebenen Plätzen verbleiben. Desinfektionsmöglichkeiten zur Desinfektion der Liegen werden wir in der Anlage zur Verfügung stellen.

5. Besondere Hygienevorschriften

Vermeiden Sie das Berühren von Kontaktflächen und waschen Sie sich regelmäßig die Hände bzw. benutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsspender beim Betreten und Verlassen einzelner Bereiche. (Eingang, Ausgang, Umkleidebereich und dem Innenbereich)

Zwischen den beiden Schichten wird eine ausführliche Desinfektion aller Kontaktflächen und Liegeflächen durch unsere Mitarbeiter durchgeführt.

Bedecken Sie Sitz- und Liegeflächen bitte vollständig mit einem Handtuch.

Zusätzlich werden unsere Mitarbeiter in Abständen die Griffflächen in der Anlage desinfizieren.

Die Armbänder und Coins werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Um den Anforderungen der CovBeLVO zu entsprechen, fahren wir unsere Lüftungsanlage zu 100 % mit Frischluft. Weiterhin wird in Abständen die Lichtkuppel zur Unterstützung der Frischluftzufuhr geöffnet.

Föhne dürfen mit einer medizinischen oder FFP2 Maske und ausreichend Abstand genutzt werden.

Bademäntel, Badeschuhe, Handtücher sowie Decken können wie gewohnt bei uns gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Diese werden nach jedem Gebrauch mit Desinfektionswaschmittel gereinigt.